

Vergütungsvereinbarung

zwischen

WOLF Rechtsanwaltskanzlei
Herrn Rechtsanwalt Michael Wolf
Untertaxetweg 89, D - 82131 Gauting und

- Kanzlei - - Mandantschaft -

wird in der Angelegenheit:

folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Abrechnung nach RVG:

Mandantschaft verpflichtet sich, Kanzlei in außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsangelegenheiten gemäß § 4 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) die gesetzlichen Gebühren auf Basis des Gegenstandswertes nach § 22 ff RVG zu erstatten. Auslagen und Kosten im Sinne der Nrn. 7000 - 7006 VV RVG sowie die gesetzliche Umsatzsteuer (Nr. 7008 VV RVG) werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Mandantschaft bestätigt, vor Abschluss dieser Vereinbarung über die voraussichtliche Höhe der gesetzlichen Gebühren belehrt worden zu sein.

2. Rechnungsstellung:

Kanzlei ist nach § 9 RVG berechtigt, jederzeit einen angemessenen Vorschuss auf die zu erwartenden Kosten und Gebühren zu verlangen und Mandantschaft regelmäßige Zwischenabrechnungen zu erteilen.

3. Sonstiges:

Die Vereinbarung unterliegt ausschließlich Deutschem Recht. Soweit gesetzlich zulässig wird für alle Streitigkeiten aus dieser Honorarvereinbarung der ausschließliche Gerichtsstand München vereinbart. Mandantschaft bestätigt hiermit, Kenntnis von den Allgemeinen Mandatsbestimmungen der Kanzlei zu haben, welche u.a. unter www.kanzlei-wolf.de eingesehen werden können und Vertragsbestandteil dieser Vereinbarung sind. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung der Schriftformklausel bedarf ihrerseits der Schriftform. Sollte eine dieser vorbenannten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine wirksame Regelung, die dem Gewollten der Parteien am nächsten kommt.

....., den

.....
Mandantschaft (Stempel, Unterschrift)